



Amtsblatt

Nr. 27/2014

04. Oktober 2014

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 169 „Jägerstraße“, 1. Änderung	183
2	Bebauungsplan Lünen Nr. 218 „Bahnhofsvorplatz“	185

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 169 „Jägerstraße“, 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Änderung des Bebauungsplans Lünen Nr. 169 „Jägerstraße“ für eine Teilfläche. Der geänderte Bebauungsplan soll nach seiner Rechtskraft die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes auf dieser Teilfläche ersetzen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Lünen Nr. **169 „Jägerstraße“ 1. Änderung**.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine wirtschaftlichere Erschließung sowie eine stadtteilbezogene und nachfragegerechtere Bebauung erreicht werden. Anstelle des ursprünglich festgesetzten Turmhauses, des Geschosswohnungsbaus und der Reihenhäuser sind nunmehr freistehende Einfamilienhäuser in Form von Einzel- und Doppelhäusern geplant.

Der Änderungsbereich, eine Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Lünen Nr. 169 „Jägerstraße“, liegt am südwestlichen Rand des Ortsteiles Lünen-Süd in der Gemarkung Altenderne, Flur 5, und umfasst die Flurstücke 4, 6 und 1782. Der Änderungsbereich wird begrenzt durch:

- die Jägerstraße im Nordwesten
- die nordöstliche Grenze des Flurstückes 4
- den Weg „Am Schottweg“ im Südosten
- die Süd- und Westgrenze des Flurstückes 6.

Das Plangebiet ist aus der nachstehenden Umrisszeichnung zu ersehen.



Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossene Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 169 „Jägerstraße“, 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Änderung des Bebauungsplans Lünen Nr. 169 „Jägerstraße“ für eine Teilfläche. Der geänderte Bebauungsplan soll nach seiner Rechtskraft die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes auf dieser Teilfläche ersetzen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Lünen Nr. **169 „Jägerstraße“ 1. Änderung**. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis einschließlich 10. November 2014 im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie sich über wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, 30.09.2014

Der Bürgermeister

gez.
Hans Wilhelm Stodollick

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 218 „Bahnhofsvorplatz“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 13 a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemarkung Lünen, Flur 5, zwischen der Münsterstraße im Norden, den Eisenbahntrassen Lünen-Münster im Osten und Dortmund –Gronau im Westen sowie dem Bahnhofsgebäude im Süden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Lünen Nr. **218 „Bahnhofsvorplatz“**

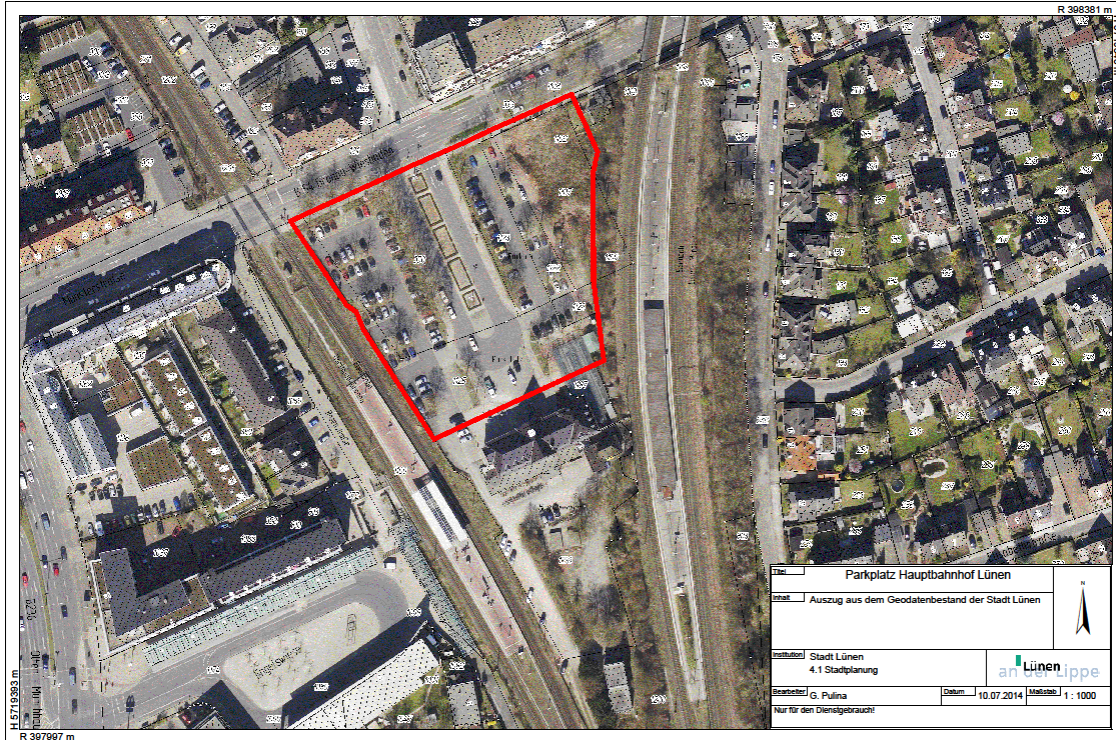
b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Ziel verfolgt werden, die bisherige Nutzung als Parkplatz zu stärken und –zunächst nur planerisch- flächenmäßig auszudehnen. Damit können dann ca. 120 weitere und bewirtschaftete Einzelstellplätze angeboten werden.

Der Planbereich in der Gemarkung Lünen, Flur 5, liegt im Bereich zwischen dem HBF Lünen und der Münsterstraße und umfasst die Flurstücke 350, 1123, 1122, 1124, 1107, 1102, 1108 und 338. Der Planbereich wird begrenzt durch:

- die Münsterstraße im Norden;
- die Eisenbahntrasse Lünen-Münster im Osten;
- das Bahnhofsgebäude im Süden ;
- der Eisenbahntrasse Dortmund Gronau im Westen.

Das Plangebiet ist aus der nachstehenden Umrisszeichnung zu ersehen.



Hinweis:

Der Bebauungsplan soll nach § 13 a BauGB –Bebauungspläne der Innenentwicklung– durchgeführt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossene Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 218 „Bahnhofsvorplatz“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 13 a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemarkung Lünen, Flur 5, zwischen der Münsterstraße im Norden, den Eisenbahntrassen Lünen-Münster im Osten und Dortmund –Gronau im Westen sowie dem Bahnhofsgelände im Süden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Lünen Nr. **218 „Bahnhofsvorplatz“**

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Hinweis

Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, 30.09.2014

Der Bürgermeister

gez.
Hans Wilhelm Stodollick